

Anmerkung Paulsen

Der vom Land Bremen angesprochene und grundsätzlich zu begrüßende Kompromissvorschlag entspricht dem im Bundesratsbeschluss vom 01.06.2001 enthaltenen Vorschlag, welcher in der Gegenäußerung der Bundesregierung abgelehnt wurde (hierzu: Paulsen, Fragenkatalog BT-Verkehrsausschuss, FDP-Fragen 1, 4, 5, 6, 8 und 10 bis 13).

Auch Seeämter sollen über Unfälle beraten

Land Bremen will Kompromiss erreichen

Bremen/Kiel (dpa). Das Land Bremen will im Bundesrat einen Kompromiss zur umstrittenen Novelle des Seeunfall-Untersuchungsgesetzes erreichen, die vorgestern vom Bundestag mit der Mehrheit von SPD und Grünen beschlossen wurde. Auf scharfen Protest ist die Neuregelung auch in Schleswig-Holstein gestoßen.

„Rot-Grün in Berlin ist dabei, einen Bock zu schießen“, sagte Schleswig-Holsteins Umweltminister Klaus Müller (Grüne). Man habe versucht, die Abgeordneten für die Problematik zu sensibilisieren, aber offenbar ohne Erfolg.

Der Kieler Verkehrs- und Wirtschaftsminister Bernd Rohwer (SPD) sagte, die Bedenken gegen das Gesetz, die wiederholt von allen Küstenländern vorgetragen worden seien, bestünden nach wie vor. „Da ist in Berlin – am grünen

Tisch – eine Entscheidung gegen den Willen und gegen die Fachkompetenz der Küstenländer getroffen worden.“ Der schiffahrtspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Hans-Michael Goldmann, vermutet, dass künftig nur 10 bis 15 Prozent aller Seeunfälle öffentlich verhandelt werden.

Das Land Bremen will im Bundesrat einen Kompromiss erreichen. Die Berichte der vom Bundestag beschlossenen Bundesuntersuchungsstelle sollen demnach künftig in den Seeämtern beraten werden. Damit wäre die Öffentlichkeit der Seeunfall-Untersuchungen wieder hergestellt. Die Landesregierung werde einen entsprechenden Antrag in den Verkehrsausschuss des Bundesrates einbringen. Die Ländervertretung hatte im Sommer einstimmig, aber erfolglos den Entwurf der Bundesregierung zurück gewiesen.

Alternativen:

1. Vorschlag der 5 Küstenländer vom 22.11.2001

Vorteile:

1. Als Gesetz ausformuliert, könnte vom Vermittlungsausschuss so übernommen werden.
2. Würde wie ähnliche Regelungen von Großbritannien und Dänemark die Richtlinie 1999/35 EG erfüllen.
3. Eine auch an der Küste akzeptierte, den Anforderungen der künftigen Europäischen Agentur für die Sicherheit im Seeverkehr (EMSA) entsprechende Lösung könnte ohne Zeitdruck erarbeitet werden.

2. Voruntersuchung Bundesstelle, Hauptuntersuchung Seeamt (Vorschlag Bundesrat vom 01.06.2001)

Nachteile: In einem den Mitgliedern seines Verbandstages bislang vorenthaltenen Schreiben an das BMVBW vom 10.07.2001 vertritt sogar der VDKS die Auffassung, der SUG-E sei für die Kapitäne und Schiffsoffiziere nicht aus sich selbst heraus verständlich. Das meint auch der Lotsenverband BSHL. Erhöhte Kosten durch 2 Organisationen. Ermittler der Bundesstelle wären wohl nicht Mitglied des Seeamtes und müssten von diesem als Zeugen vernommen werden.

3. Voruntersuchung durch Voruntersuchungskommission der Seeämter (FDP-Entwurf)

Gem. § 7 des FDP-E obliegt die Untersuchungen von Seeunfällen (=zentral) dem funktional unabhängigen Bundesoberseeamt in Hamburg, welches zur Erfüllung seiner Aufgaben Untersuchungsausschüsse für Seeunfalluntersuchung und Berechtigungs(Patent-)angelegenheiten der Seeämter bildet. Gem. § 17 FDP-E führen die Seeämter zur Tatsachenermittlung eine Voruntersuchung durch, welche mit einem Voruntersuchungsbericht abschließt. Dieser wird zum Gegenstand des öffentlichen Seeamtsverfahrens gemacht (ähnlich auch Kapt. Diestel in den Norddeutschen Neuesten Nachrichten vom 30.01.2002)

4. Voruntersuchung und Hauptuntersuchung Bundesoberseeamt (Paulsen-Ideallösung)

Ermittler eines künftig der Dienstaufsicht des BMJ oder BMI unterstellten, funktionell unabhängigen Bundesoberseeamtes (BOSA) untersuchen im Ausland und mit den Seeämtern als "Vor-Ort-Aussenstellen" im Inland. **Nach der Voruntersuchung** befindet die **BOSA-Untersuchungskammer Seeunfalluntersuchung** in öffentlicher Verhandlung über die Ursachen des Seeunfalls, die **BOSA-Untersuchungskammer Berechtigungsangelegenheiten** über den Entzug bzw. die Einschränkung von Patenten. Gegen Entscheidungen beider Untersuchungskammern findet das Widerspruchsverfahren vor der **Widerspruchskammer des BOSA** statt. Gegen deren Entscheidungen ist der **Verwaltungsgerichtsweg** eröffnet (vergl.: www.ra-paulsen/Seeunfalluntersuchung/Materialien.htm, Arbeitsgrundlagen zum Alternativentwurf, Seite 8).

Ein entsprechender Entwurf wäre relativ einfach auf der Grundlage des von mir verfassten FDP-Entwurfes möglich. Ich warte auf eine Aufforderung, einen entsprechenden Entwurf zu fertigen (realistischerweise wohl vergeblich)